Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Mauern am 24.09.2020

Errichtung eines Wohnhauses mit Garage und Stellplatz in Schwarzersdorf

Das Bauvorhaben fügt sich gemäß § 34 Abs. 1 BauGB nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

Abstimmung: Ja: 14

Nein: 0

Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines 5-Spänners mit je einer Wohneinheit und Stellplätzen in der Schmiedgasse in Mauern

Das Bauvorhaben fügt sich gemäß § 34 Abs. 1 BauGB nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

Abstimmung: Ja: 9

Nein: 5

Neubau eines Garagengebäudes mit 2 Wohnungen als Ersatzbau für das bestehende Wohn- und Stallgebäude in der Nandlstädter Straße in Mauern

Das Bauvorhaben fügt sich gemäß § 34 Abs. 1 BauGB nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

Abstimmung: Ja: 13

Nein: 0

Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Carport, Oberfeldring in Mauern

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Alpersdorf II 1. Änderung" und hält sämtliche Festsetzungen des Bebauungsplanes ein.

Durch die Einhaltung der Festsetzungen des Bebauungsplanes handelt es sich hierbei um eine Genehmigungsfreistellung. Diese wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Ohne Abstimmung

Errichtung eines Carports an Bestandshaus, Oberfeldring in Mauern

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Alpersdorf II 1. Änderung" und hält sämtliche Festsetzungen des Bebauungsplanes ein.

Durch die Einhaltung der Festsetzungen des Bebauungsplanes handelt es sich hierbei um eine Genehmigungsfreistellung. Diese wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Ohne Abstimmung

Sanierung der Kreisstraße FS 32 und Errichtung einer Querungshilfe

Am Dienstag, den 22.09.2020 hat die Firmer Fahrner bei der Kreisstraße FS 32 mit nachfolgenden Bauarbeiten begonnen:

- Sanierung Kreisverkehr
- Erneuerung der Straßen-Deckschicht entlang der FS 32 zwischen der Abzweigung Staatsstraße 2085 und dem Kreisverkehr
- Errichtung einer Querungshilfe in der Verlängerung des Keltenweges

Die Arbeiten sollen voraussichtlich bis zum 20.11.2020 abgeschlossen sein.